

Grundsätze und Maßnahmen des Aktionsplans

i) Bürgerschaftliches und politisches Engagement

Textentwurf von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Bürgerschaftliches Engagement gilt vielfach immer noch als Betätigungsfeld einer gebildeten Mittelschicht. Meist ist von dem Engagement für „ausgegrenzte“ Menschen die Rede aber nicht von dem Engagement dieser Personengruppe.

Menschen mit Behinderung wurden im Diskurs um das freiwillige Engagement lange Zeit überwiegend als Empfänger/innen ehrenamtlicher/freiwilliger Leistungen wahrgenommen. Doch zunehmend sind sie in einer Vielzahl von Engagement - Feldern selbst freiwillig tätig. Die Sicht auf Menschen mit Behinderung beginnt so einem Umdenken zu weichen, das auf die Pluralität gesellschaftlicher Gruppen, Lebensformen und Lebensweisen setzt.

Es muss ein Perspektivenwechsel vollzogen werden und Menschen mit Behinderungen sind ebenso Akteure des bürgerschaftlichen Engagements.

Die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure sind in der Pflicht, das Engagement behinderter Menschen für ihre eigenen aber auch allgemeinen Belange zu fördern.

Dadurch entwickelt das eigene Engagement genau wie bei Menschen ohne Behinderung aktivierenden Charakter und kann zu einer tragenden Säule für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben werden.

Die Behindertenrechtskonvention macht die Anliegen der Inklusion und der Teilhabe noch einmal verbindlicher und dies nicht nur im Rahmen sozialstaatlicher Programme und Leistungen, sondern als gesellschaftspolitischen Ansatz. Dabei spielt auch das Thema bürgerschaftliches Engagement von, für und mit Menschen mit Behinderung eine wichtige Rolle.

Fördernd wirken soll die Bremer Engagement – Förderstrategie: Wissen, Weiterbildung und Würdigung. Die Würdigung setzt auf die Ehrenamtskarte, die es bundesweit nur in Bremen und Niedersachsen gibt. Als weiteres Würdigungselement laden die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und der Senator für Inneres und Sport jährlich rund 300 Engagierte zu einem Senatsempfang in das Bremer Rathaus ein.

Aus Anlass des Welttages der Menschen mit Behinderungen tagt seit vielen Jahren das Bremer Behindertenparlament für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. Es nimmt die formulierten Forderungen von Initiativen, Vereinen, Verbänden auf und bildet die Schnittstelle zwischen Betroffenen und Politik. Das Behindertenparlament ist Ausdruck

des politischen Engagements der Bremer Behindertenbewegung. Es findet im Plenarsaal des Hauses der Bürgerschaft statt.

Nicht vergessen werden darf aber in dieser Diskussion die Schaffung der das Engagement ermöglichenden Rahmenbedingungen. Dazu gehören die Finanzierung individueller Bedarfe ebenso wie die Infrastruktur. **Vor allem Freiwilligenagenturen müssen räumlich und personell so aufgestellt werden, dass sie den besonderen Bedingungen des bürgerschaftlichen Engagements behinderter Menschen entsprechen können.**

Dazu gehören nicht nur Assistenzleistungen, sondern ebenso eine Leichte Sprache wie auch die Zugänglichkeit der Orte, an denen Engagement in die Tat umgesetzt wird.

In Bremen haben sich vielfältige Vereine und Selbsthilfegruppen aus der Behindertenbewegung heraus gebildet. Die Stadtgemeinde Bremen unterstützt die Aktivitäten in unterschiedlichen Feldern, von der Beratung für blinde Menschen bis hin zur Gestaltung von Freizeit und Bildung. Im Rahmen des sogenannten Sonderfahrdienstes sind für bürgerschaftliches Engagement / ehrenamtliche Tätigkeiten ergänzende Fahrten möglich. Die Vereine, die eine notwendige Infrastruktur an Unterstützungsleistungen bereitstellen, sind im Handlungsfeld 2 aufgeführt. Die Rahmenbedingungen sind eng und die Aktivitäten der Vereine und Selbsthilfegruppen sind so vielfältig, dass sie ehrenamtliche Tätigkeit nach sich ziehen. Die Folge ist, dass die Bewegung nicht nur zur Selbstbestimmung beiträgt, sondern auch dazu, bürgerschaftliches Engagement zu leben und gesellschaftlich erfahrbar zu machen. Dies insbesondere auch dadurch, dass Foren, z.B. zur Barrierefreiheit, gebildet werden, Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfeverbände in politischen Gremien und Verwaltungsorganisationen vertreten sind. **Diese Beteiligung in den Gremien, in Bürgerforen, öffentlichen Sitzungen etc. muss durch eine entsprechende Struktur unterstützt werden: Erstattung des Mehraufwands, Gebärdensprache, Leichte Sprache, Blindenschrift. Es ist dazu ein Konzept zum Abbau bestehender Barrieren beim politischen und bürgerschaftlichen Engagement zu entwickeln. Das Beiräte-Gesetz sieht die Sitzungen in barrierefreien Räumen bereits vor.**

In Bremen wird ein **Landesbeirat zur Begleitung und Umsetzung des Aktionsplanes sowie der Behindertenrechtskonvention (BRK) gebildet**. Mitglieder sollen behinderte Menschen und ihre Vertretungen sowie Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Senatsressorts sein. Weitere Informationen zum Teilhabebeirat finden Sie unter V.2. Beteiligung behinderter Menschen und ihrer Vertretungen.